

Unternehmen: Grundeigentümer-Versicherung VVaG – Deutschland Produkt: Unfallversicherung (AUB 2023)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Sie sichert ab gegen Risiken durch Unfallverletzungen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

Geldleistungen

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen);
- ✓ Übernahme von Kosten für kosmetische Operationen;
- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalten;
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze;
- ✓ Todesfallleistung.

Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenkarthrose, Schlaganfall);
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung;
- ✗ Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Unfälle durch Drogenkonsum;
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat;
- ! Bandscheibenschäden.

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen uns einen Berufswechsel so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Eine unterjährige Zahlungsweise ist nur in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftmandat möglich. Erlischt das SEPA-Lastschriftmandat, ändert sich die Zahlungsweise in einen jährlichen Zahlungsrhythmus.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Tarifinformationen zur GVI-Gruppen-Unfallversicherung Premium GVI (AUB2023) ab 01.07.2023

Höchsteintrittsalter

Ein Neuabschluss ist bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres möglich.

Höchstversicherungssummen

Es gelten folgende Höchstversicherungssummen:

Vollinvaliditätssumme 1.050.000 Euro (Grundsumme 300.000 Euro bei Progression 350%)

Todesfallsumme 205.000 Euro

Krankenhaustage-/Genesungsgeld 52 Euro

PLUS-Deckung (ZB 2023 Premium PLUS GVI)

Der Einschluss PLUS-Deckung ist bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres möglich.

Personengruppen (Auszug Personengruppenverzeichnis*)

Personengruppe K:

Kinder ab Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Die Zuordnung gilt bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Danach erfolgt die Einstufung in die seiner Beschäftigung gemäßen Personengruppe.

Personengruppe A*:

Alle Personen zwischen 18 und 59 Jahren, die in Bürotätigkeit, leitender Tätigkeit oder in sonstigen Dienstleistungsberufen tätig sind.

Personengruppe B*:

Frauen und Männer ab 60 Jahren sowie Personen, die berufliche Tätigkeiten mit körperlicher Arbeit oder speziellen Risiken ausüben, bzw. deren Tätigkeiten nicht eindeutig den Personengruppen A oder K zugeordnet werden können.

Übt eine Person Tätigkeiten der Gruppe A und der Gruppe B aus, so ist die Einstufung in die Personengruppe B vorzunehmen.

Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in Ausbildung befinden (Studenten, Auszubildende, Volontäre, Praktikanten, Umschüler) sind nach dem jeweiligen Ausbildungsberuf einzustufen.

Nicht versicherbare Personen*

Frauen und Männer, die berufsbedingt Sonderrisiken einzugehen haben (z. B. Flugpersonal, Artisten).

*Nähere Klassifizierung siehe Personengruppenverzeichnis für die Unfallversicherung unter www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen.

Individuelle Antragsprüfung

Eine individuelle Prüfung der Versicherungsfähigkeit ist bei Personen erforderlich,

- die an schweren Krankheiten leiden oder litten;
- die einen Vorunfall hatten;
- wenn Anträge abgelehnt oder nur zu erschwerten Bedingungen angenommen wurden.

Anpassungen Altersgruppen

Personen,

- die das 70. Lebensjahr vollendet haben: Beitragszuschlag durch Wegfall einer vereinbarten Progression;
- die das 70. Lebensjahr vollendet haben: Wegfall Einschluss Zusatz-Bedingungen PLUS-Deckung, sofern vereinbart;
- die das 80. Lebensjahr vollendet haben: Beitragszuschlag 100% und folgende Höchstversicherungssummen:
Invaliditätsleistung: 100.000 €, Todesfallsumme: 30.000 €.

Die Anpassungen im Vertrag erfolgen zum Ende des Versicherungsjahres, in dem der Versicherte das jeweilige Lebensjahr vollendet hat.

Leistungsübersicht Premium GVI (AUB2023) ab 01.07.2023

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Insbesondere ist versichert (Auszug):

	Premium	Premium PLUS-Deckung
Gliedertaxe		
verbesserte Gliedertaxe (siehe Übersicht unten)	-	✓
Versicherte Kosten		
Dolmetscherkosten im Ausland bis zu	100 €	100 €
Rückreisekosten/Unterbringung Familie Inland (mind. 100 km vom Wohnsitz) bis zu	200 €	200 €
Logopädische Behandlung nach Unfall bis zu	1.500 €	1.500 €
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen bis zu	2.500 €	10.000 €
Sofortleistung bei schweren Verletzungen von	5.000 €	10.000 €
Kurkostenbeihilfe bis zu	6.000 €	10.000 €
kosmetische Operationen bis zu	10.000 €	50.000 €
Rückholkosten auf ärztliche Anordnung bis zu	10.000 €	50.000 €
Such-, Rettungs-, Bergungs-, Transportkosten bis zu	10.000 €	50.000 €
Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für Eck- und Schneidezähne bis zu	10.000 €	50.000 €
Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für alle natürlichen Zähne (dazu zählen Inlays und Kronen) bis zu	-	50.000 €
Erweiterung des Unfallbegriffs und Einschlüsse		
Eigenbewegung: verursachte Bauch-, Unterleibs- oder Knochenbruch ²⁾	-	✓
Eigenbewegung: verursachte Verrenkungen eines Gelenks an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ²⁾	-	✓
Eigenbewegung: verursachte Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken ²⁾	-	✓
Bewusstseinsstörungen durch einen Herzinfarkt oder Schlaganfall	-	✓
Bewusstseinsstörungen infolge einer ungewollten Einnahme von K.-O.-Tropfen	-	✓
Gesundheitsschäden durch Erfrierungen	-	✓
Gesundheitsschäden durch Flüssigkeits-, Nahrungs- und Sauerstoffentzug	-	✓
Infektionen: Erweiterungen von 4 Krankheiten einschließlich Impfschäden: Echinokokkose (Fuchsbandwurm), Hirnhautentzündung (Meningitis), Mumps und Röteln - nach einmonatiger Wartezeit	-	✓
Komageld: 25 € pro Tag, ab 1. Tag, Dauer 1 Jahr	-	✓
Tauchunfälle: Behandlungskosten in Dekompressionskammer (nicht für Berufstaucher und Tauchlehrer)	-	✓
Vergiftungen: Nahrungsmittelvergiftungen	-	✓
Bewusstseinsstörungen durch Medikamente	✓	✓
Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit (beim Lenken von Kfz nur bis unter 1,3 Promille)	✓	✓
Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen	✓	✓
Gesundheitsschäden durch Erfrierungs-, Ertrinkungs- und Erstickungstod unter Wasser	✓	✓
Gesundheitsschäden durch Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen	✓	✓
Gesundheitsschäden durch Insektenstiche und -bisse	✓	✓
Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand oder -stich	✓	✓
Gesundheitsschäden durch Strahlen (z.B. Röntgen-, Laser- oder Maserstrahlen, künstliches UV-Licht)	✓	✓
Gewalt: überraschender Kriegsausbruch im Ausland	✓	✓
Gewalt: ungewollte/passive Teilnahme an gewalttätigen Auseinandersetzungen	✓	✓
Infektionen: 22 Krankheiten, einschließlich Impfschäden (z.B. Cholera, Malaria, Typhus, Borreliose und Windpocken) - nach einmonatiger Wartezeit	✓	✓
Infektionen: Tollwut, Wundstarrkrampf, Zeckenstich mit FSME ohne Wartezeit	✓	✓
Kitesurfen (kein ausgeschlossener Luftsport)	✓	✓
Kraftanstrengung erhöht: verursachte Bauch-, Unterleibs- oder Knochenbruch ¹⁾	✓	✓
Kraftanstrengung erhöht: verursachte Verrenkungen eines Gelenks an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ¹⁾	✓	✓
Kraftanstrengung erhöht: verursachte Zerren oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ¹⁾	✓	✓
Motorsport: Teilnahme an lizenzfreien Veranstaltungen	✓	✓
Psychische und nervöse Störungen nach einem Unfall	✓	✓
Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen: erlittene Verletzungen	✓	✓
Tauchunfälle: tauchtypische Gesundheitsschäden (z.B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzung), nicht für Berufstaucher und Tauchlehrer	✓	✓
Vergiftungen: durch Gase, Dämpfe, Staubwolken und Säuren (ohne Berufs- und Gewerbekrankheiten)	✓	✓
Vergiftungen: Lebensmittelvergiftung und Vergiftung durch giftige Pilze	✓	✓
Weiterer Versicherungsschutz		
Arztgebühren zur Feststellung des Leistungsanspruchs zahlt der Versicherer in voller Höhe	✓	✓
beitragsfreie Weiterversicherung bei Tod des Ehe-/Lebenspartners für zwei Jahre	✓	✓
Todesfall-Leistung auch im 2. Jahr nach Unfall	✓	✓
Todesfall-Leistung bei Verschollenheit	✓	✓

	Premium	Premium PLUS-Deckung
Fristen und Mitwirkung		
Mitwirkungsanteil von Krankheiten und Gebrechen – auf Invaliditätsleistung nicht Invaliditätsgrad – bis	35 %	45 %
Vorsorgeversicherung bei Eheschließung/eingetragener Lebenspartnerschaft von	3 Monate	12 Monate
Eintritt und ärztliche Feststellung der Invalidität – vom Unfalltag an gerechnet – innerhalb	18 Monate	18 Monate
Anmeldung und Geltendmachung der Invalidität – vom Unfalltag an gerechnet – innerhalb	24 Monate	24 Monate
Meldefrist bei Tod beginnt mit Kenntnisnahme und Unfallursächlichkeit	✓	✓
unbeabsichtigte verspätete Meldung von Unfällen	✓	✓
versehentliche Nichtanmeldung bei Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung	✓	✓
verspätetem Arztbesuch bei geringfügig erscheinenden Unfallfolgen	✓	✓
Unfall-Krankenhaustagegeld (KHT) und Genesungsgeld		
Krankenhaus-Tagegeld (KHT), Zahlung bis zu 3 Jahre	✓	✓
Krankenhaus-Tagegeld bei ambulanten chirurgischen Operationen (bis 3 Tagessätze)	✓	✓
Krankenhaus-Tagegeld im Ausland Verdoppelung bis 30 Tage	✓	✓
Genesungsgeld zusätzlich bis zu 100 Tage (100 % des KHT), wenn ein vereinbartes KHT gezahlt wird	✓	✓
Zusatzbedingungen für Kinder		
Vorsorgeversicherung für adoptierte Kinder für ein Jahr ab Rechtswirksamkeit der Adoption bis 17 Jahre	–	✓
Vorsorgeversicherung neugeborener Kinder für ein Jahr	✓	✓
Rooming-in-Kosten für Eltern in Höhe von 25 € pro Tag bis zu 200 Tage	✓	✓
Schulausfallgeld in Höhe von 15 € pro Tag (ab dem 21. Tag) bis zu 1 Jahr	✓	✓
Vergiftungen bei Kindern bis 14 Jahre	✓	✓
Weitere Besonderheiten		
beitragsfreie Weiterversicherung bei Arbeitslosigkeit für bis zu zwölf Monate	✓	✓
Invalidität: Vorschusszahlung in Höhe der Todesfall-Versicherungssumme	✓	✓
Leistungs- und Updategarantien		
Einhaltung Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse	✓	✓
Künftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	✓	✓

1) ausgenommen sind Schäden an Bandscheiben und Meniskus

2) Bei Eigenbewegung sind ausgenommen Verletzungen von Bandscheiben, Kopf, Lunge, Herz und bei Blutungen innerer Organe

Gliedertaxe	Premium	Premium PLUS-Deckung
Angabe Invaliditätsgrade bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane		
Arm	70 %	75 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	70 %	75 %
Arm bis unterhalb des Ellenbogengelenks	70 %	75 %
Hand	70 %	75 %
Daumen	25 %	30 %
Zeigefinger	16 %	20 %
Anderer Finger	10 %	10 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	75 %	75 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	70 %	75 %
Bein bis unterhalb des Knies	60 %	65 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	55 %	60 %
Fuß	50 %	50 %
Große Zehe	8 %	8 %
Andere Zehe	3 %	4 %
Auge	60 %	60 %
Gehör auf einem Ohr	40 %	40 %
sofern das andere Ohr vor dem Unfall bereits vollständig funktionsunfähig war	50 %	50 %
Geruchssinn	10 %	15 %
Geschmackssinn	5 %	15 %
Stimme	100 %	100 %